

Beschlussvorlage Nr. 059/2024

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates 10. Dezember 2024

Gegenstand der Vorlage: Diskussion und Zustimmung zum Abschluss des Verwaltervertrages zwischen dem Eigenbetrieb „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ und der Scherzer Immobilien Crimmitschau GmbH, Mannichswalder Platz 8 in 08451 Crimmitschau für die Jahre 2025 und 2026, gemäß Anlage.

Erläuterung: Der vorliegende Verwaltervertrag wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05. November 2024 vorberaten und zur Beschlussfassung empfohlen.

Gesetzesgrundlage: § 28 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500)

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen erteilt mit diesem Beschluss die Zustimmung zum Abschluss des vorliegenden und diskutierten Verwaltervertrages zwischen dem Eigenbetrieb „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ und der Scherzer Immobilien Crimmitschau GmbH, Mannichswalder Platz 8 in 08451 Crimmitschau für die Jahre 2025 und 2026, gemäß Anlage.

Ines Liebald
Bürgermeisterin